

**1. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der
Gemeinde Hagelstadt
(BGS-EWS)**

vom 17.11.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hagelstadt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hagelstadt (BGS-EWS) vom 16.10.2019 wird wie folgt geändert:

§ 9 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Erfolgt die Herstellung und Anschaffung der Grundstücksanschlüsse i.S. des § 3 EWS im Rahmen der Verlegung der Hauptleitung ist der Aufwand, mit Ausnahme des Aufwands der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, pauschal mit 1.600,- Euro pro Schacht (auch Vakumschächte) zu erstatten. Abs. 1 findet in diesem Falle keine Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hagelstadt, den 17.11.2020

Scheuerer
Erster Bürgermeister
(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am _____ in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an alle Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am _____ angeheftet und am _____ wieder abgenommen.

Hagelstadt, den _____